

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

1. Baubeschreibung

1.1. Allgemeine Baubeschreibung

Das Bestandsgebäude der zwei Duderstädter Schulen Eichsfeld-Gymnasium und Heinz-Sielmann-Realschule, das sich am Standort Auf der Klappe befindet, soll um einen Neubau erweitert werden, der auch die Pestalozzischule Duderstadt

aufnehmen soll.

Der Neubau ist für die Jahrgänge der Klassen 5 bis 8 des Eichsfeldgymnasiums und die Grund- und Hauptstufe sowie die Mittelstufe und Abschlussklasse der Pestalozzischule konzipiert. Dabei wird Wert auf eine inklusive Schullandschaft gelegt. Durch den Neubau werden die Räume der Pestalozzischule und des Eichsfeldgymnasiums in einem gemeinsamen Baukörper zusammengefasst. So sind zwar einzelne Bereiche klar voneinander getrennt und ablesbar, dennoch finden sich gemeinschaftlich genutzte Räume zu einem Ganzen zusammen. Die Cluster der Schulen werden in eigenständigen Gebäudeteilen zusammengefasst. Jedes Cluster hat eine eigene Mitte, an einem Lichthof gelegen, zu der sich die Unterrichtsräume orientieren. Die Cluster werden durch die gemeinsame Mitte miteinander verbunden, die der Begegnung und dem Austausch über die Schulgrenzen hinaus dient. Der Zugang zum Neubau erfolgt über die zwei Foren im Erdgeschoss. Das Forum EGD stellt die Verbindung zum Bestandsgebäude her und orientiert sich zum inneren gemeinsamen Schulhof aller Schulen. Vom Forum EGD gelangt man über einen Verbindungsgang in den Lehrerbereich des EGD. Im Erdgeschoss gibt es pro Forum jeweils eine Treppe, beide Treppen führen zur Gemeinsamen Mitte und in das 2. Obergeschoss. Ein offener Durchgang im Erdgeschoss verbindet verschiedene Außenräume miteinander. Das Gebäude wird im Wesentlichen in einer Holzskelettbauweise (Holzstützen und -träger) errichtet. Die tragenden Decken sind als sogenannte Rippendecken (Holzträger und Brettsper Holzplatten) vorgesehen. Aussteifende Wände und Kerne sind aus Stahlbeton. Der Fassade, die mit Holz verkleidet wird, sind umlaufend Umgänge innerhalb einer Betonstruktur, die aus Fertigteilstützen und -trägern bestehen, vorgelagert. Die außenliegenden Umgänge werden von dieser Betonstruktur getragen. Sie nehmen vier Außentreppen auf und dienen als 2. Rettungswege.

Kenndaten Bauwerk:

1) Neubau

BGF: 7332 m²

BRI: 30.032 m³

2) Erweiterung Bestand Lehrerzimmer

BGF: 295 m²

BRI: 10316 m³

3) Umbau im Bestand

BGF: 246 m²

BRI: 802 m³

1.2. Beschreibung des Grundstücks

Gemarkung: Duderstadt

Flur: 19

Flurstück: 84/20

Grundstücksgröße: 66.181 m²

Das Grundstück auf dem der Neubau, sowie die Erweiterung und Umbau des Bestandes entstehen, wird derzeit vorrangig als Grünfläche und Parkplatz genutzt und als Hauptzuwegung zum bestehenden Schulgebäude.

1.3. Beschreibung der Bauaufgabe

Die hier ausgeschrieben Leistungen umfassen die **Fliesen- und Plattenarbeiten im Innenbereich** des Neubaus sowie der Erweiterung und des Umbaus im Bestand.

Die Leistungen beinhalten insbesondere die Lieferung und Verlegung von

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Wand- und Bodenfliesen einschließlich aller erforderlichen Nebenleistungen wie Untergrundvorbereitung, Abdichtungsarbeiten in Nassbereichen, Verlegearbeiten, Fugenausbildung sowie Anschlüsse an angrenzende Bauteile gemäß Leistungsverzeichnis.

1.4. Erschließung der Baustelle

Die Erschließung erfolgt über die Straße "Auf der Klappe" von Süden des Baufeldes.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich das Baufeld innerhalb einer Wohnsiedlung mit teilweise beruhigtem Verkehr befindet. Direkt vor dem Schulgelände befindet sich eine Bushaltestelle mit eigener Parkbucht. Die Haltestelle ist stark frequentiert.

Im Zuge der Baumaßnahme wird vorgesehen die Bushaltestelle ggf. umzuverlegen.

Jeglicher Baustellenverkehr ist so zu organisieren, dass der ÖPNV nicht beeinträchtigt wird.

1.5. Angaben zur Baustelle

Es wird explizit darauf hingewiesen, dass sich das Bestandsschulgebäude während der Baumaßnahmen in Betrieb befindet.

1.6. Beschreibung Nachhaltigkeit

Das Gebäude wird DGNB (Gold) zertifiziert und soll dem Standard Effizienzgebäude 40 (EG 40) entsprechen.

1.7 Immissionschutz

Die Baustelle liegt in einem innerstädtischen, allgemeinen Wohngebiet, das im Wesentlichen durch Wohngebäude geprägt ist. Bedingt durch die Wohnnutzung in unmittelbarer Nähe, sind auf der Baustelle die Bestimmungen des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) und der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift gegen Baulärm (AVV- Baulärm) anzuwenden.

Zum Schutz gegen Baulärm-Geräuschemissionen ist die Arbeitszeit nach AVV Baulärm begrenzt.

Der von der Baustelle ausgehende Lärm ist nach der AVV Baulärm bewertet. Diese sieht Richtwerte für Lärmimmissionen vor, die vom AN eingehalten werden müssen.

Die zulässigen Geräuschemissionswerte betragen: 55 dB(A) tagsüber und 40 dB(A) in der Nacht.

Als Nachtzeit gilt die Zeit von 20.00 Uhr bis 7.00 Uhr.

Der Einsatz lärmarmer Maschinen gemäß RAL-UZ53 oder Arbeitstechniken sowie die Planung von lärmintensiven Arbeiten unter Berücksichtigung von Schutzzeiten ist zu beachten. Eine Liste der eingesetzten Maschinen ist durch den AN zu erstellen.

1.8 Baustelleneinrichtung

1.8.1. Flächen auf dem Grundstück

Flächen für die Baustelleneinrichtung des AN stehen auf dem Grundstück des AG in begrenztem Umfang zur Verfügung. Die Überlassung zur Nutzung der Flächen regelt der AG. Ein Anspruch auf Nutzung der Flächen besteht nicht. Für darüber hinausgehenden Flächenbedarf des AN zur Durchführung seiner vertraglichen Leistungen und zum Betrieb der Baustelle hat der AN Sorge zu tragen. Die vom AG vorgesehenen Flächen für die Baustelleneinrichtung sind dem Baustelleneinrichtungsplan zu entnehmen.

1.8.2. Lagerflächen

Lagerflächen werden nur begrenzt auf dem Grundstück des AG zur Verfügung gestellt. Diese werden durch die Objektüberwachung zugewiesen. Für darüber hinausgehenden Bedarf des AN, zur Durchführung seiner vertraglichen Leistungen und zum Betrieb der Baustelle, hat der AN Sorge zu tragen.

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

1.8.3. Aufenthalts- und Personalräume

Durch den AN können vom AG Tagesunterkunfts- / Bürocontainer bzw. Magazincontainer innerhalb der Baustelle in Containergebäuden kostenpflichtig genutzt werden.

1.8.4. Baustellen- WC

Es werden Sanitär-Wasch- und Duschcontainer durch den AG gestellt und betrieben.

1.8.5. Medienanschlüsse

Es werden Anschlüsse für Bautrink- und -abwasser sowie Baustrom zur Verfügung gestellt.

Die Herstellung der Anschlüsse an den Übergabepunkten sowie jegliche Leitungsführung auf der Baustelle für eine weitere für den AN erforderliche Verteilung erfolgt durch den AN und wird als Nebenleistung nicht gesondert vergütet.

1.8.6. Öffnungszeiten

Die hier aufgeführten Baustellenöffnungszeiten entsprechen der maximal möglichen Regelarbeitszeit. Die tatsächliche arbeitstägliche Regelarbeitszeit richtet sich nach dem Bedarf der Baumaßnahme.

- Montag bis Freitag

06:00 bis 18:00 Uhr

- Samstags, Sonn- und Feiertags

07:00 bis 15:00 Uhr ausschließlich auf Abruf mind. 5 AT im Voraus.

Eine Abweichung von der Regelarbeitszeit ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich, die dem AG mind. 5 AT im Voraus schriftlich mitzuteilen ist. Der AG kann das Abweichen von der Regelarbeitszeit begründet ablehnen, ohne dass den AN dadurch Ansprüche (Nachträge, Behinderung etc.) entstehen. Die Anordnung der Abweichung von der Regelarbeitszeit durch den AG bleibt von dieser Regelung unberührt.

1.9. Baubesprechungen

Baubesprechungen finden mindestens 1 x wöchentlich und nach Bedarf statt. Der AN ist mit der eigenen Bauleitung zur Teilnahme verpflichtet. Die Kosten dafür werden nicht gesondert vergütet.

Allgemeines und Geltungsbereich

Zur technischen Ausführung sind die Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) gemäß DIN 18299 sowie die ATV DIN 18352 Fliesen- und Plattenarbeiten in der jeweils gültigen Fassung zu beachten.

Darüber hinaus gelten alle zum Ausführungszeitpunkt gültigen DIN- und EN-Normen, Arbeitsschutzbestimmungen, Unfallverhütungsvorschriften, behördlichen Auflagen sowie die allgemein anerkannten Regeln der Technik.

Zusätzlich sind die einschlägigen Merkblätter und technischen Hinweise des Zentralverbandes des Deutschen Baugewerbes (ZDB), Fachverband Fliesen und Naturstein, sowie die technischen Richtlinien der Materialhersteller für Verlegewerkstoffe, Abdichtungen und Fugenmörtel zu beachten.

Anforderungen

für Gebäudezertifizierung nach dem Bewertungssystem

Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB) und dem Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG)

Vorbemerkung:

Der Bauherr beabsichtigt das Bauvorhaben mit dem Deutschen Gütesiegel für Nachhaltiges Bauen (DGNB) in der Güteklasse Gold mit einem Gesamterfüllungsgrad > 65% zertifizieren zu lassen. Zusätzlich sollen Fördermittel aus dem BEG-Förderprogramm Klimafreundlicher Neubau beantragt und das Projekt somit mit dem Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude Plus (QNG Plus) zertifiziert werden.

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Hierzu wird das Bauwerk vom Bauherrn bei der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB / www.dgnb.de) zur Zertifizierung angemeldet, als Nachweis des erreichten Qualitätsstandards eine umfangreiche Dokumentation erstellt und durch einen bei der DGNB akkreditierten Auditor nach Abnahme des Bauvorhabens bei der DGNB zur Zertifizierung eingereicht.

Der Auftragnehmer hat an dem DGNB- und den QNG-Zertifizierungsprozess mitzuwirken, alle aus der DGNB Zertifizierung relevanten Anforderungen zu erfüllen und die entsprechende Dokumentation zu erstellen. Zur Erfüllung ist die Abstimmung mit dem DGNB Auditor und den Projektbeteiligten erforderlich, unter anderem durch die Teilnahme an Workshops zur Besprechung DGNB- und QNG-relevanter Punkte.

Hierzu sind folgende Maßnahmen unbedingt umzusetzen und nachzuweisen.

1. Materialeinsatz

Die Rohstoffgewinnung und Verarbeitung bestimmter Werkstoffgruppen soll nachweislich anerkannten ökologischen und sozialen Standards entsprechen.

Es gilt grundsätzlich, dass nur Bauprodukte der Kostengruppen KG 300 und KG 500 der DIN 276 positiv bewertet werden können, deren sämtlichen (100% Masseanteil) Primär- und Sekundärrohstoffe

- frei von Kinder- und Zwangsarbeit gewonnen, abgebaut oder hergestellt wurden und
- bei denen ein illegaler Rohstoffabbau /-herstellung ausgeschlossen werden kann.

Der Masseanteil kann auf 95% reduziert werden, wenn ausgeschlossen werden kann, dass die Rohstoffe Zinn, Tantal, Gold und Wolfram aus Konflikt- oder Hochrisikogebieten im Produkt enthalten sind oder wenn diese im Produkt eingesetzten Rohstoffe aus Recyclingmaterial bestehen. Weitere Hinweise liefert die am 8. Juni 2017 in Kraft getretene EU-Verordnung zur Festlegung von Pflichten zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten in der Lieferkette von Zinn, Tantal, Wolfram, deren Erzen und Gold aus Konflikt- und Hochrisikogebieten.

Damit sind vor allem folgende Rohstoffgruppen gemeint:

- **Holz und Holzwerkstoffe**

(Als Mindestanforderung für eingebaute Holz und Holzwerkstoffe gilt vor allem, dass keine aus unkontrolliertem Abbau in tropischen, subtropischen und borealen Klimazonen gewonnenen Hölzer verwendet werden dürfen. Wenn nicht anders mitgeteilt, müssen mindestens 70% der verbauten Hölzer, Holzprodukte und/ oder Holzwerkstoffe nachweislich aus nachhaltiger Forstwirtschaft stammen und sind entsprechend FSC-/PEFC-zertifiziert. Der Nachweis erfolgt über ein FSC- / PEFC- Zertifikat sowie Lieferschein oder Rechnung des Lieferanten (Nennung der CoC-Zertifizierungsnummer sowie des Namens des zu zertifizierenden Projektes). Auf dem Lieferdokument muss, sofern vom jeweiligen Standard gefordert, der Zertifizierungsstatus der nachzuweisenden Position vermerkt sein (z. B. FSC oder PEFC zertifiziert).)

- **Naturstein**

(Es dürfen ausschließlich Natursteine verwendet werden, die frei von Kinder-

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

und Zwangsarbeit hergestellt wurden der Nachweis erfolgt über die CE-Kennzeichnung, Fairstone- oder XertifiX-Zertifikat,)

- **Beton**

(Wenn nicht anders mitgeteilt, muss mindestens 30% der Masse des im Hoch- und Tiefbau verwendeten Betons, der verwendeten Erdbaustoffe und Pflanzen-substrate (Gesamtmasse) einen erheblichen Recyclinganteil haben. Zusätzlich ist die Verwendung von CSC-Beton / -Zement bzw. die Verwendung von Recyclingbeton zu prüfen. Der Nachweis des CSC-Betons / -Zements erfolgt über ein offizielles CSC-Zertifikat sowie über den Lieferschein des Lieferanten mit der Nennung der CSC-Zertifikatsnummer und den Namen des zu zertifizierenden Projektes.)

- **Kork**

(Der Nachweis erfolgt über ein FSC-Zertifikat sowie Lieferschein oder Rechnung des Lieferanten (Nennung der CoC-Zertifizierungsnummer sowie des Namens des zu zertifizierenden Projektes). Auf dem Lieferdokument muss, sofern vom jeweiligen Standard gefordert, der Zertifizierungsstatus der nachzuweisenden Position vermerkt sein (z. B. FSC oder PEFC zertifiziert).)

- **Metalle**

(Auflistung der Recyclingquote / Herstellerdeklaration über den Sekundärrohstoffanteil / der Recyclingquote)

- **Glas**

(Auflistung der Recyclingquote/ Herstellerdeklaration über den Sekundärrohstoffanteil / der Recyclingquote)

Auch die Rückbaufreundlichkeit und wie in der vorigen Auflistung erkennbar die Recyclingfreundlichkeit ist bei der Materialauswahl bzw. Wahl der möglichen Bauteilaufbauten zu berücksichtigen. Rückbaufähige Baukonstruktionen sowie kreislauffähige Baustoffe / -produkte (besonderes von den Herstellern, die einen Abfallrücknahme-Service garantieren) sind vorzuziehen.

Wiederverwendete und wiederverwendbare Bauteile sowie vermiedene Bauteile (z.B. Verzicht einer Abhangdecke im Bürobereich, Sichtbeton, usw.) werden über zwei Circular Economy Boni eigens belohnt.

Des Weiteren sind alle eingesetzten risikoreichen Material- und Stoffgruppen vor deren Einsatz zu bewerten. Berücksichtigt werden derzeit unter anderem folgende Produkte bzw. Bestandteile von Rezepturen):

- Halogenierte und teilhalogenierte Kältemittel und Treibmittel
- Schwermetalle
- Stoffe, die unter die Biozid-Verordnung (528/2012/EG) fallen
- Stoffe, die unter die POP-Verordnung (850/2004/EG) fallen
- Gefahrstoffe gemäß CLP-Verordnung (1272/2008/EG)
- Organische Lösungsmittel und Weichmacher

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

- Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC nach REACH (1907/2006/EG))

Insbesondere bei der Verwendung von halogenierten Kältemitteln ist ausschließlich der Einsatz natürlicher Kältemittel gemäß AMEV Kälte 2017 Tab. 4 sowie als zukunftssicher bis 2030 eingestufte Kältemittel gemäß AMEV Kälte 2017 Tab. 3 zulässig.

Entsprechend der gewählten Qualitätsstufe 3 der Kriterienmatrix der DGNB und den Vorgaben aus dem QNG-Anforderungskatalog Schadstoffvermeidung in Baumaterialien Anhangdokument 313 sind die für dieses Bauvorhaben zugelassenen Bauprodukte und Materialien zu entnehmen.

Die nutzungsbedingten Aspekte wie Reinigungsfreundlichkeit bzw. Toleranz gegen Verschmutzungen, Dauerhaftigkeit, Instandhaltungsfreundlichkeit aber auch deren Recycling- und Rückbaufähigkeit sind zu optimieren und zu benennen.

Eine Wiederverwendungsfähigkeit oder die Nutzung von Recycling- / Sekundärmaterialien wird explizit gefordert.

Zum Materialeinsatz siehe auch weitere Anmerkungen auf Positionsebene.

1. Baustelle/Bauprozess:

Während der Bauphase soll der Verbrauch von Energie und Ressourcen minimiert werden. Ziel ist es, die Auswirkung auf die Umwelt zu reduzieren und gleichzeitig die Gesundheit aller Beteiligten zu schützen.

Es sind die folgenden Aspekte zu beachten und einzuhalten:

1. Abfallarmut

Ziel ist die Abfallvermeidung und Fraktionierung der Reststoffe auf der Baustelle als Voraussetzung für ein späteres hochwertiges Recycling.

- Es liegt ein Abfallvermeidungskonzept vor oder es wird ein Abfallvermeidungskonzept erstellt.
- Alle Maßnahmen erfolgen unter Einhaltung der gesetzlichen Mindestvorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG).
- Die am Bauprozess Beteiligten werden bezüglich der Abfallvermeidung durch die Bauleitung geschult. Die Schulungsprotokolle werden an den Auftraggeber (AG) sowie den zuständigen DGNB Auditor übergeben.
 - o Baustoffe bzw. -abfälle werden mindestens in
 - o mineralische Abfälle,
 - o Wertstoffe,
 - o gemischte Baustellenabfälle,
 - o Problemabfälle und
 - o gefährliche Abfälle (z. B. asbesthaltige)

getrennt und sind in hierzu eingerichteten Sammelstellen zu entsorgen. Die fachgerechte Trennung und Entsorgung ist durch den NU nachzuweisen.

- Die Bauleitung kontrolliert die korrekte Materialtrennung sowie die korrekte Nutzung der Sammelstellen.
- Die Einhaltung der o.g. Anforderungen wird durch Begehungsprotokolle, (Bautages-) Berichte oder andere geeignete Kontrollen erfolgen.
- Falls ein Logistikunternehmen eingebunden wird, so ist dieses bezüglich der

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Abfalltrennung allen am Bauprozess Beteiligten weisungsbefugt.
Es wird ein Konzept zur Abfallvermeidung für die Baustelle ausgearbeitet, welches einzuhalten ist. Die Bauausführenden werden entsprechend geschult. Die Einhaltung wird kontrolliert und protokolliert.

Lärmarmut

Der durch die Bauprozesse verursachte Lärm muss dauerhaft unterhalb des Grundgeräuschpegels der Umgebung liegen. Unter Verweis auf das Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) ist der Schutz der Nachtruhe sicherzustellen.

- Von 20:00 bis 7:00 Uhr ist es verboten, Lärm zu verursachen, durch den jemand in seiner Nachtruhe gestört wird.
- An Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ist es verboten, Lärm zu verursachen, durch den jemand in seiner Ruhe erheblich gestört wird.
- Der Grundgeräuschpegel ist einzuhalten.
- Der Auftragnehmer hat darauf zu achten, dass geräuscharme Verfahren bzw. Maschinen eingesetzt werden sowie nachzuweisen, dass diejenigen, die er einsetzt, unter dem Grundgeräuschpegel liegen.
- Geräuschintensive Arbeiten sind dem Bauleiter vor Durchführung bekanntzugeben.
- Die Einhaltung wird durch Messungen kontrolliert (pro Baumaschine mind. 1 Messung durch Fachgutachter) oder ist andersartig nachzuweisen (Einsatz lärmarmer Maschinen gemäß RAL-UZ 53).

Es wird ein Lärmvermeidungskonzept für die Baustelle ausgearbeitet, welches einzuhalten ist. Die Bauausführenden werden entsprechend geschult. Die Einhaltung wird kontrolliert und protokolliert.

Staubarmut

Nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) sind Staubemissionen möglichst zu vermeiden bzw. zu vermindern. Folgende Anforderungen sind zu erfüllen. Sie unterliegen der Kontrolle und Dokumentation durch den Bauleiter.

- Maschinen und Geräte werden bzw. sind mit einer wirksamen Absaugung versehen.
- Stäube werden an der Entstehungsstelle möglichst vollständig erfasst und gefahrlos entsorgt.
- Ausbreitung auf unbelastete Gebiete wird verhindert (soweit technisch möglich).
- Ablagerung wird vermieden.
- Feucht- bzw. Nassverfahren oder saugende Verfahren werden zu deren Beseitigung eingesetzt.
- Einrichtungen zum Abscheiden und Erfassen von Stäuben entsprechen dem Stand der Technik.
- Die Einrichtungen werden regelmäßig gewartet und geprüft.
- Durch diese Maßnahmen werden die gesetzlichen Anforderungen erfüllt.
- Die Bauleitung kontrolliert und dokumentiert Maschinen und Geräte sowie deren korrekten Einsatz.

Es wird ein Konzept zur Staubvermeidung für die Baustelle ausgearbeitet, welches einzuhalten ist. Die Bauausführenden werden entsprechend geschult. Die Einhaltung wird kontrolliert und protokolliert.

Bodenschutz

Boden und Grundwasser sollen vor schädlichen Bodeneinträgen geschützt werden. Dafür sind die folgenden Anforderungen zu erbringen und deren Einhaltung

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

zu dokumentieren.

- Der Boden darf nicht durch chemische Verunreinigungen kontaminiert werden.
- Stoffe, die mit R-Sätzen R 50 bis R 59 gekennzeichnet sind, sollen nach Möglichkeit nicht eingesetzt werden, anderenfalls ist deren Anlieferung und Verwendung binnen Wochenfrist im Vorhinein der Bauleitung anzuzeigen und durch diese freigeben zu lassen. Die Lagerung in einem dichten Behälter ist durch den NU per Fotodokumentation nachzuweisen.
- Der Boden wird vor schädlichen mechanischen Einflüssen geschützt (zum Beispiel unnötige Verdichtungen oder eine Vermischung von unterschiedlichen Bodenschichten).
- Die Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung ist einzuhalten.

Es wird ein Konzept für den Bodenschutz für die relevanten Baustelleneinrichtungen wie Container und Baumaschinen erstellt, siehe Anlage Konzept Bodenschutz. Die Bauausführenden werden entsprechend geschult. Die Einhaltung wird kontrolliert und protokolliert.

Haftung

Ein Verstoß gegen die folgenden Mindestanforderungen kann, auch bei Vorgaben, die im Range unter Gesetzen stehen, dazu führen, dass das Bauvorhaben nicht zertifiziert wird.

Die Verweigerung der Zertifizierung durch die DGNB lässt dabei für den Auftraggeber aufgrund der mit seinem Auftraggeber/dem Bauherrn getroffenen Vereinbarungen erhebliche finanzielle Nachteile (z.B. aus Schadensersatzansprüchen) entstehen. Insbesondere geht es um

- Verwendung von Baustoffen und Bauprodukten, die gemäß DGNB- und QN-G-Anforderungen ausgeschlossen sind, sowie von Substanzen, die nicht in den eingesetzten Produkten enthalten sein dürfen bzw. deren Menge oder mögliche Freisetzung minimiert und beschränkt ist (siehe hierzu auch Angaben im LV).
- Bei einer Überschreitung von Innenraumluftqualitätsgrenzen, wegen eines nicht freigegebenen Materialeinsatzes.
- Zu beachten ist insbesondere, dass die Verwendung von Montageschäumen verboten ist.
- Verwendung von nicht einheimischen Hölzern, wie tropischen, subtropischen oder borealen Hölzern, die nicht FSC- zertifiziert sind und Verwendung von heimischen Hölzern, die nicht nach PEFC- oder FSC zertifiziert sind (siehe hierzu auch Angaben im LV).
- Verwendung von nicht freigegebenen Kältemitteln gemäß AMEV Kälte 2017 Tab.3 und 4 (siehe Anmerkung unter Punkt 1 Materialeinsatz)

In Anbetracht der hohen wirtschaftlichen Bedeutung, die die erfolgreiche Zertifizierung des Bauvorhabens für den Auftraggeber hat, steht der NU dem AG über die Mängelhaftung hinausgehend dafür ein, dass die von ihm zur Erbringung seiner Leistungen verwendeten Baustoffe oder Bauprodukte keine Stoffe oder Substanzen beinhalten, die ganz oder teilweise die angestrebte Zertifizierung durch die DGNB verzögern und/ oder verhindern. Er wird daher insbesondere Leistungen, die unzulässige Stoffe oder Substanzen beinhalten, jederzeit unverzüglich auf seine Kosten durch solche ersetzen, die keine Stoffe oder Substanzen beinhalten, die einer Zertifizierung durch die DGNB im Wege stehen.

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Dokumentationspflichten

Für alle Schichten der wesentlichen Bauteile sind sämtliche verwendeten Baustoffe, Bauprodukte und Materialien zu dokumentieren. Alle Unterlagen werden durch den Auftraggeber in einem Gebäudehandbuch zusammengefasst.

Dazu sind insbesondere die folgenden vom NU im Rahmen seiner Leistungen unaufgefordert vor Ausführung beizubringenden Unterlagen max. 2 Wochen nach Beauftragung spätestens jedoch 2 Wochen vor Einbau einzureichen:

- exakte Produktbeschreibung,
- Produktdatenblatt,
- Herstellererklärung zu Inhaltsstoffen und Rezepturbestandteilen,
- Sicherheitsdatenblatt, aktuelle Fassung
- Umweltproduktdeklaration,
- Wartungsanleitungen,
- Inspektionsanleitungen,
- Betriebsanleitungen
- Pflegeanleitungen
- Entsorgungsanleitungen
- _____
- _____

Sämtliche Dokumente sind beim AG spätestens nach entsprechender Aufforderung unverzüglich zur Prüfung und Bewertung einzureichen. Sie müssen frei von Schutzrechten Dritter sein und dürfen vom AG für die Baumaßnahme uneingeschränkt verwendet werden (einschließlich der Weitergabe an seinen Auftraggeber/den Bauherren). Ein Zurückbehaltungsrecht des NU an den Unterlagen ist ausgeschlossen.

Unerwünschte Stoffe

Es ist sicher zu stellen, dass alle zur Ausführung kommenden Materialien, Baustoffe, Hilfs- und Verlegewerkstoffe frei von gesundheitsschädlichen Stoffen sind.

Dies gilt insbesondere für:

- Asbest
- Kadmium
- Zinn
- Quecksilber
- Blei (z. B. in Schalldämmung, Regenabfallrohre etc.)
- Radioaktivität (Radon, z. B. in Granit etc.)

sowie insbesondere für Produkte mit nachstehender GISCODE-Einstufung:

- DD 1/2 (Polyurethansiegel)
- PU 30/50/60 (Polyurethansysteme, gesundheitsschädlich)
- RE 2,5/4/5/6/7/8/9 4 9 (Epoxidharzsysteme, sensibilisierend bis giftig und Krebs erzeugend)
- BBP 30-70 (Bitumenmassen, gesundheitsschädlich)
- Verlegewerkstoffe: D 6/7; RU 4; S 1 S 6
- Öle/ Wachse: Ö 60/70

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Für alle anderen Stoffe, für die in Gesetzen, Normen und Regelwerken, sowie in der internationalen Fachliteratur (state of the art) Grenzwerte festgelegt bzw. empfohlen sind, werden diese nicht überschritten. Dies sind insbesondere:

- Chlor-Kohlenwasserstoffe
- Pentachlorphenol (PCP)
- Phosphorsäureester
- Polychlorierte Biphenole
- Formaldehyd
- Isocyanat
- Vinylchlorid
- Phenol
- Styrol
- Toluol
- Xilol
- Benzol

Umsetzung eines Gründaches:

Es liegt eine Analyse der Möglichkeiten einer Dachbegrünung (Analyse der Gründacheignung) mit Feststellung des Gründachflächenpotentials vor. Wenn nicht anders angegeben, sind mindestens 50% des festgestellten Gründachflächenpotentials als Gründach genutzt.

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
1	Fliesenarbeiten Für die Ausführung der Fliesen- und Plattenarbeiten sind neben dem Leistungsverzeichnis die jeweils gültigen Ausführungspläne maßgebend. Insbesondere sind die in der Planung dargestellten Bodenspiegel sowie die Pläne zu Wand- und Deckenoberflächen zu beachten, aus denen Belagsarten, Verlegebereiche, Höhen, Anschlüsse sowie Aussparungen und Einbauten hervorgehen. Maßgebliche Planunterlagen sind insbesondere die folgenden Pläne: ESD_5_AR_NB_GR_00_001_B ESD_5_AR_NB_GR_00_002_B ESD_5_AR_NB_GR_00_003_B ESD_5_AR_NB_GR_01_004_B ESD_5_AR_NB_GR_01_005_B ESD_5_AR_NB_GR_01_006_B ESD_5_AR_NB_GR_02_007_B ESD_5_AR_NB_GR_02_008_B ESD_5_AR_NB_GR_02_009_B ESD_5_AR_NB_SN_AA_001_B ESD_5_AR_NB_SN_BB_002_B ESD_5_AR_NB_AN_NN_001_C ESD_5_AR_NB_AN_OO_002_C ESD_5_AR_NB_AN_SS_003_C ESD_5_AR_NB_AN_WW_004_C ESD_5_AR_GS_UE_WO_001_C ESD_5_AR_GS_UE_WO_002_C ESD_5_AR_GS_UE_WO_003_C ESD_5_AR_GS_UE_BO_001_D ESD_5_AR_GS_UE_BO_002_B ESD_5_AR_GS_UE_BO_003_B ESD_5_AR_NB_BF_00_001_D ESD_5_AR_NB_BF_00_002_B ESD_5_AR_NB_BF_00_003_B ESD_5_AR_NB_BF_01_004_D ESD_5_AR_NB_BF_01_005_C ESD_5_AR_NB_BF_01_006_C ESD_5_AR_NB_BF_02_007_C ESD_5_AR_NB_BF_02_008_D ESD_5_AR_NB_BF_02_009_D ESD_5_AR_NB_DT_BO_001_C ESD_5_AR_NB_DT_BO_002_D ESD_5_AR_NB_DT_BO_004_C ESD_5_AR_NB_DT_MO_015_A ESD_5_AR_NB_DT_MO_017_A ESD_5_AR_NB_DT_MO_018_A ESD_5_AR_NB_DT_MO_019_A ESD_5_AR_NB_DT_WC_003_A ESD_5_AR_NB_DT_WC_004_A ESD_5_AR_NB_DT_WC_005_A ESD_5_AR_NB_DT_WC_005_A ESD_5_AR_NB_DT_WC_006_A ESD_5_AR_NB_DT_WC_007_A ESD_5_AR_NB_DT_WC_008_A ESD_5_AR_NB_DT_WC_009_A ESD_5_AR_NB_DT_WC_010_A ESD_5_AR_NB_DT_WC_011_A Entwurf QLP.Lageplan				

Die Ausführung der Fliesenarbeiten hat entsprechend den Angaben dieser Plan-

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

unterlagen zu erfolgen. Bei Unklarheiten oder Widersprüchen zwischen Leistungsverzeichnis und Planunterlagen ist vor Ausführung Rücksprache mit der Objektüberwachung zu halten.

An den 2K-Reaktionsharz wird folgende Anforderung gestellt:

- GISCODE RE05, RE10, RE20, RE30 oder RE55 "total solid" und Emissionsnachweis gemäß MVVTB als Einzelprodukt oder im System

An den Voranstrich wird folgende Anforderung gestellt:

- GISCODE D1, ZP1, RU0,5, RU1, RE05, RE10, RE20, RE30 oder RS10 und EMICODE EC1, EC1+, EC1-R, EC1+ -R oder DE-UZ 113

An die Abdichtung wird folgende Anforderung gestellt:

- GISCODE D1, ZP1, RE05, RE10, RE20, RE30, RU0,5 oder RU1 und EMICODE EC1, EC1+, EC1-R, EC1+ -R

An die Dichtbänder werden folgende Anforderungen gestellt:

(EMICODE EC1, EC1+, EC1-R, EC1+ -R)

An den Fugenmörtel wird folgende Anforderung gestellt:

- GISCODE D1, ZP1, RU0,5, RU1, RE05, RE10, RE20, RE30 oder RS10 und EMICODE EC1, EC1+, EC1-R, EC1+ -R oder DE-UZ 113

An das Silikon wird folgende Anforderung gestellt:

- Chlorparaffine (SCCPs + MCCPs + LCCPs) < 0,1%
- Deklaration biozider Wirkstoffe

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
1.1	Baustelleneinrichtung Die Vorbemerkungen zum Leistungsverzeichnis sowie die Baustellenordnung sind zu beachten. Die Baustelle wird durch einen Baulogistikdienstleister betrieben. Bestandteil dieser Leistungen ist die Bereitstellung sowie der Betrieb von Büro-, Personal-, Aufenthalts- und Magazincontainern. Des Weiteren werden Sanitärcontainer und mobile Baustellentoiletten betrieben. Den an dem Bauvorhaben tätigen Unternehmen wird die Möglichkeit eingeräumt, Container beim Logistikdienstleister für eigene Belange anzumieten. Es handelt sich um Container in einer mehrgeschossigen Anlage mit den Abmessungen 6,00 m × 2,50 m, einschließlich Zugangstreppen, Beleuchtung und elektrischer Heizung. Es gelten folgende Mietkonditionen: • 240,00 / Monat je Einzelcontainer als Magazincontainer • 250,00 / Monat je Einzelcontainer als Mannschafts- bzw. Bürocontainer jeweils zuzüglich der Kosten für den Verbrauch elektrischer Energie. Weitere Ausstattungen und Leistungen wie Mobiliar, Bestuhlung etc. sind direkt zwischen dem Auftragnehmer und dem Logistikdienstleister zu vereinbaren.				
1.1.10	Einrichten der Baustelle für die Fliesenarbeiten, für sämtliche in dieser Leistungsbeschreibung aufgeführten Leistungen, gemäß Terminplan. Die Baustelleneinrichtung beinhaltet das Einrichten der Baustelle für die eigene Leistungsausführung für sämtliche aufgeführte Leistungen mit allen erforderlichen Geräten, Arbeitsmitteln, Transportmitteln, Leitern, Klein- und Hilfsgeräten, Abdeck- und Schutzmaterialien sowie sonstigen Betriebsmitteln. Das Anliefern, Bereitstellen und betriebsfertige Aufstellen der erforderlichen Einrichtungen einschließlich aller hierfür notwendigen Nebenarbeiten ist in den Einheitspreis einzurechnen. Das Einrichten von Materiallagerflächen, das Vorhalten von Misch- und Reinigungsplätzen sowie die ordnungsgemäße Entsorgung von Verpackungen und Reststoffen sind Bestandteil dieser Position. Weitere, aus Sicht des Auftragnehmers zusätzlich erforderliche Baustelleneinrichtungsflächen außerhalb des Baugeländes hat der Auftragnehmer auf eigene Kosten zu beschaffen. Die daraus entstehenden Kosten sind in die Baustelleneinrichtung einzukalkulieren.	1	psch		
1.1.20	Vor- und Unterhalten der Baustelleneinrichtung für die Fliesenarbeiten für sämtliche in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Leistungen, gemäß Terminplan.	10	Wo		
1.1.30	Räumen der Baustelle nach Abschluss der Fliesenarbeiten gem. Terminplan, einschl. Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes in den von den Leistungen des AN betroffenen Bereichen.	1	psch		
1.1 Baustelleneinrichtung					<u>.....</u>

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
1.2	Technische Bearbeitung				
1.2.10	Aufstellen und Fortschreiben einer Ausführungsplanung als Detailterminplanung. Die Darstellung ist als verknüpfter Balkenplan mit Angabe aller Aktivitäten, Meilensteine für sämtliche Leistungen im Rahmen dieser Vergabeeinheit. Aus dem Detailterminplan muss eindeutig die Darstellung des kritischen Weges und der Schnittstellen zu wesentlichen Abhängigkeiten zum Baufortschritt hervorgehen. Der notwendige Material- und Zeitaufwand ist in den einzelnen Vorgängen in entsprechenden Spalten des Detailterminplanes darzustellen. Der vorgesehene Personal- und Geräteeinsatz ist in einer Gesamtübersicht in Abhängigkeit des Detailterminplanes des Auftragnehmers separat darzustellen. Der Ausführungsterminplan als Detailablaufplan ist monatlich fortzuschreiben, bei Fortschreibung bereits erbrachter Leistungen ist ein SOLL-/IST-Vergleich anzugeben. Die Gliederung des Terminplanes ist entsprechend dem den Verdingungsunterlagen beiliegenden Terminplan Rahmenterminplan Fliesenarbeiten aufzubauen. Es sind alle Vorgänge mit dem dafür notwendigen Geräte- und Arbeitskräfteeinsatz darzustellen. Der Terminplan ist nachfolgend zu gliedern: a.) Vorlage von Mustern, Prüfzeugnissen und Nachweisen b.) Bauwerksebenen (Geschosse) c.) Boden d.) Leistungsfeststellungen	1	psch		
1.2.20	Dokumentationsunterlagen sind 4 Wochen vor der Abnahme bei der Objektüberwachung einzureichen. Bezüglich Art und Umfang der Unterlagen sind die VOB-Vorgaben zu beachten.	1	psch		
1.2.30	Umsetzen der Anforderungen an die geforderten Zertifizierungen: DGNB - Zertifizierung, in Abstimmung mit dem Nachhaltigkeitsbeauftragten einschl. aller erforderlichen Nachweise und Dokumentationen, gemäß den Anforderungen nach dem Bewertungssystem für Nachhaltiges Bauen der DGNB. Sämtliche damit verbundenen Aufwendungen sind innerhalb dieser Position zu berücksichtigen und einzukalkulieren.	1	psch		
1.2.40	Bemusterung von Wand- und Bodenfliesen einschließlich Vorlage von geeigneten Materialmustern zur Auswahl durch den Auftraggeber. Die Muster müssen den ausgeschriebenen Anforderungen hinsichtlich Beanspruchung, Rutschhemmung, Farbgebung, Format, Oberflächenstruktur, Kanten- und Oberflächenausbildung sowie technischen Eigenschaften, insbesondere DGNB und QNG, entsprechen. Größe der Einzelmuster mindestens 1m². Es sind unterschiedliche Muster für die ausgeschriebenen Fliesenarten, Formate, Oberflächen, Rutschhemmungsklassen und Einsatzbereiche vorzustellen. 1. Muster Wandbekleidung gemäß Titel 1.5, 2. Muster Bodenbelag gemäß Titel 1.4 Die Bemusterung umfasst die Präsentation von Originalmustern in ausreichender Größe, bei Bodenfliesen möglichst als Musterfläche, einschließlich aller zugehörigen Komponenten wie Schienen, Abschluss-, Übergangs-, Eck- und Anschlussprofile, Sockel- und Formteile sowie Muster der vorgesehenen Verfügung. Fugenbreiten, Fugenfarben, Fugenmaterialien, Profifarben, Profilmaterialien und Oberflächenausbildungen sind vollständig mitzubemustern. Farb-, Material- und Oberflächenabstimmungen sind mit angrenzenden Bauteilen, Bodenbelägen, Wandoberflächen, Einbauten und sonstigen Ausbaugewerken zu koordinieren.				

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

Die Auswahl erfolgt in Abstimmung mit dem Auftraggeber und der Planung.
Einschließlich aller Nebenleistungen, insbesondere Transport der Muster, ggf.
Erstellung von Musterflächen nach Vorgabe, Vorhaltung und Kennzeichnung der
Muster bis zur Freigabe, Dokumentation der ausgewählten Materialien, Farben,
Formate, Profile und Fugen, sowie Rückbau und Entsorgung der nicht benötig-
ten Muster.

6 St

1.2 Technische Bearbeitung

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
1.3	Vorarbeiten / Prüfleistungen Die Leistungen dieses Titels umfassen sämtliche zur Herstellung eines verlege- reifen Untergrundes erforderlichen Vorarbeiten und Prüfleistungen. Hierzu gehö- ren insbesondere die Prüfung der Untergründe auf Tragfähigkeit, Ebenheit und Feuchtigkeit, das Reinigen und Anschleifen der Untergründe, das Entfernen von Mörtel- und Baustoffresten sowie das Schließen von Rissen und Fugen. Die Ar- beiten sind gemäß DIN 18352 sowie den anerkannten Regeln der Technik aus- zuführen. Festgestellte Mängel des Untergrundes sind der Bauleitung vor Be- ginn der Arbeiten anzuzeigen.				
1.3.10	STLB-Bau 10/2025 024 Feuchtigkeitsmessung nach dem CM-Verfahren DIN 18560-1, Ausführung auf Anordnung des AG.	23	St		
1.3.20	STLB-Bau 10/2025 024 Prüfen der Haftzugfestigkeit des Untergrundes, für Fliesen-/Plattenarbeiten, Prüfflächen begrenzen, Fläche waagrecht (bis 2 % geneigt), Protokollieren der Ergebnisse durch tabellarische Auflistung.	8	St		
1.3.30	STLB-Bau 10/2025 033 Reinigen des Untergrundes aus Estrich, von grober Verschmutzung, von Mörtelresten, lose, Dicke bis 0,2 cm, durch Entfernen von Grobschmutz, zur Verbesserung der Haftung, für Fliesen-/Plattenarbeiten, Untergrund geneigt, Neigung bis 15 Grad, zu bearbeiten sind bis 10 % der Gesamtfläche, abgerechnet wird die Gesamtfläche, aufgenommene Stoffe sammeln, in vom AG gestellten Behälter lagern, Behältergröße über 5 bis 7 m ³ , auf Baustelle bereitstellen, Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet.	261	m ²		
1.3.40	STLB-Bau 10/2025 036 Anschleifen und Absaugen des Untergrundes aus Estrich, für Fliesen-/Plattenarbeiten, Untergrund geneigt, Neigung Untergrund bis 2 %.	261	m ²		
1.3.50	Kraftschlüssiges Schließen von Scheinfugen/Rissen im Untergrund mit Zwei- komponenten-Reaktionsharz, einschl. Einschneiden, Säubern, Einlegen von Wellenverbindern und Absanden. Anforderungen an den 2K-Reaktionsharz: GISCODE RE05, RE10, RE20, RE30 oder RE55 "total solid" und Emissions- nachweis gemäß MVVTB als Einzelprodukt oder im System.	25	m		
1.3.60	Abschneiden des Überstandes des Randdämmstreifens aus Mineralwolle mit RAL-Gütezeichen, für Estrich ohne Belag, für Fliesen-/Plattenarbeiten, anfallen- de Stoffe in vom AG gestellten Behälter sammeln.	336	m		
1.3 Vorarbeiten / Prüfleistungen					<u>.....</u>

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
1.4	Bodenflächen Die Leistungen dieses Titels umfassen die Lieferung und Verlegung der Bodenfliesen einschließlich aller hierfür erforderlichen Nebenleistungen. Hierzu zählen insbesondere das Aufbringen von Grundierungen und Abdichtungen, das Herstellen von Anschlüssen an angrenzende Bauteile, das Zuschneiden und Einpassen von Fliesen sowie das Verlegen im Dünnbettverfahren. Bewegungs- und Anschlussfugen sind gemäß Planung und den anerkannten Regeln der Technik auszuführen und vorhandene Bauwerksfugen sind in den Belag zu übernehmen. Die nachfolgenden Positionen bis Pos1.4.110. beschreiben die Ausführung Leistungen gemäß Pläne: ESD_5_AR_NB_DT_WC_003_A ESD_5_AR_NB_DT_WC_004_A ESD_5_AR_NB_DT_WC_005_A ESD_5_AR_NB_DT_WC_005_A ESD_5_AR_NB_DT_WC_006_A ESD_5_AR_NB_DT_WC_007_A ESD_5_AR_NB_DT_WC_008_A ESD_5_AR_NB_DT_WC_009_A ESD_5_AR_NB_DT_WC_010_A ESD_5_AR_NB_DT_WC_011_A ESD_5_AR_NB_DT_BO_004_C ESD_5_AR_NB_DT_BO_001_C ESD_5_AR_NB_DT_BO_002_D ESD_5_AR_GS_UE_BO_001_D ESD_5_AR_GS_UE_BO_002_B ESD_5_AR_GS_UE_BO_003_B.				
1.4.10	Voranstrich auftragen, auf Boden, Untergrund Zementestrich, mit Kunstharz-Dispersion. Anforderungen an den Voranstrich: GISCODE D1, ZP1, RU0,5, RU1, RE05, RE10, RE20, RE30 oder RS10 und EMICODE EC1, EC1+, EC1-R, EC1+ -R oder DE-UZ 113	300	m²		
1.4.20	Abdichtung der Bodenflächen von Innenräumen im Verbund (AIV-F) DIN 18534-1 und DIN 18534-3, Wassereinwirkungsklasse W1-I (mäßig), Rissklasse R1-I (Rissbreitenänderung/-neubildung nach Aufbringen der Abdichtung bis 0,2 mm), mit mineralischen Dichtungsschlämmen CM DIN EN 14891, rissüberbrückend, mind. 2-mal auftragen, Trockenschichtdicke mind. 2 mm. Anforderungen an die Abdichtung: - GISCODE D1, ZP1, RE05, RE10, RE20, RE30, RU0,5 oder RU1 und EMICODE EC1, EC1+, EC1-R, EC1+ -R	300	m²		
1.4.30	Anschluss an angrenzende Wandflächen in der Abdichtung der Innenwandflächen von Innenräumen im Verbund (AIV-F) DIN 18534-1 und DIN 18534-3, mit Dichtband (EMICODE EC1, EC1+, EC1-R, EC1+ -R) und Schnittschutzband, Breite Dichtband 100 mm, Wassereinwirkungsklasse W1-I (mäßig), Rissklasse R1-I (Rissbreitenänderung/-neubildung nach Aufbringen der Abdichtung bis 0,2 mm).	480	m		

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
Übertrag:					
1.4.40	Anschluss an angrenzende Wandflächen in der Abdichtung der Innenwandflächen von Innenräumen im Verbund (AIV-F) DIN 18534-1 und DIN 18534-3, mit Dichtband-Außenecke (EMICODE EC1, EC1+, EC1-R, EC1+ -R), Breite Dichtband 150 mm, Wassereinwirkungsklasse W1-I (mäßig), Rissklasse R1-I (Rissbreitenänderung/-neubildung nach Aufbringen der Abdichtung bis 0,2 mm).	177	St		
1.4.50	Anschluss an angrenzende Wandflächen in der Abdichtung der Innenwandflächen von Innenräumen im Verbund (AIV-F) DIN 18534-1 und DIN 18534-3, mit Dichtband-Innenecke (EMICODE EC1, EC1+, EC1-R, EC1+ -R), Breite Dichtband 150 mm, Wassereinwirkungsklasse W1-I (mäßig), Rissklasse R1-I (Rissbreitenänderung/-neubildung nach Aufbringen der Abdichtung bis 0,2 mm).	242	St		
1.4.60	Anschluss an Bodenentwässerungen in der Abdichtung der Innenbodenflächen von Innenräumen im Verbund (AIV-F) DIN 18534-1 und DIN 18534-3, mit Dichtmanschette für Bodenablauf, geeignet für Einbindung in mineralische Dichtungsschlämme, Wassereinwirkungsklasse W1-I (mäßig), Rissklasse R1-I (Rissbreitenänderung/-neubildung nach Aufbringen der Abdichtung bis 0,2 mm).	27	St		
1.4.70	Bodenbelag aus Mosaik aus Feinsteinzeugmosaik auf Netz-/Trägerplatte, trockengepresste Fliesen/Platten, als kalibrierte Platte (werkseitig nachbearbeitete Kanten), DIN EN 14411 Gruppe Bla, unglasiert, frostbeständig, Wasseraufnahme <= 0,5%, Dicke 5- 6 mm, Fliesen-/Plattenform 2,5cm x 2,5cm Oberfläche eben, uni, Farbton: Graugrün, Farbspiel V1/V2, Rutschhemmungsklasse R10 gemäß DIN EN 16165, Tafel rückseitig geklebt, im Dünnbett aus zementhaltigem Mörtel Typ C DIN EN 12004-1, Untergrund aus Estrich, geneigt im Gefälle über 1,5 bis 2 %, verfügen durch Einschlämmen mit Reaktionsharz-Fugenmörtel (RG) DIN EN 13888-1, Anforderungen an den Fugenmörtel: GISCODE D1, ZP1, RU0,5, RU1, RE05, RE10, RE20, RE30 oder RS10 und EMICODE EC1, EC1+, EC1-R, EC1+ -R oder DE-UZ 113 Farbton: Zementgrau, Ausführung gemäß Pläne ESD_5_AR_GS_UE_BO_001_D, ESD_5_AR_GS_UE_BO_002_B, ESD_5_AR_GS_UE_BO_003_B.	95	m²		
1.4.80	Bodenbelag aus Mosaik aus Feinsteinzeugmosaik auf Netz-/Trägerplatte, wie in der Vorposition beschrieben, jedoch: Farbton: Hellblau mit leicht grauer Nuancierung, Farbton Fugenmörtel: Graugrün.	180	m²		
1.4.90	Bodenbelag aus Mosaik aus Feinsteinzeugmosaik auf Netz-/Trägerplatte, Farbton: Hellblau mit leicht grauer Nuancierung, Farbton Fugenmörtel: Graugrün,				

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	wie in der Vorposition beschrieben, jedoch Verlegung ohne Gefälle. Ausführung gemäß Plan 'ESD_5_AR_NB_DT_WC_010_A'	24	m²		
1.4.100	Mehrpreis zum Bodenbelag aus Mosaikfliesen aus trockengepressten keramischen Fliesen/Platten, DIN EN 14411 Gruppe Bla, als Mosaikfliesen im Format 2,5/2,5 cm auf Trägermatte, für das Verlegen auf Estrichflächen mit mehrseitigem bzw. konvergierendem Gefälle von ca. 2 % gemäß Planung, einschließlich des erhöhten Aufwandes für das Anpassen der Mosaikmatten an die Gefälle-geometrie, Herstellen von Pass- und Schrägschnitten im Rand- und Anschlussbereich sowie Sicherstellung eines fachgerechten Gefälleverlaufs zu Bodenabläufen ohne Beeinträchtigung des Verlegebildes.	175	m²		
1.4.110	Anarbeiten des Bodenbelags aus keramischen Mosaikfliesen, trocken gepresst, DIN EN 14411 Gruppe Bla, im Format 2,5/2,5 cm, an eine Bodenentwässerung als Punktentwässerung, einschließlich Zuschneiden und Anpassen der Mosaikmatten und Einzelsteine an den Ablaufkörper, Herstellen eines umlaufend gleichmäßigen Anschlusses an Aufsatzrahmen bzw. Flansch, Einpassen in die vorhandene Gefälleführung sowie fachgerechtes Verfugen im Anschlussbereich, komplett betriebsfertig hergestellt.	27	St		
1.4.120	STLB-Bau 10/2025 024 Bewegungsfugenprofil aus Aluminium.	12	m		
	Hinweis Musterflächen				
	Musterflächen sind vor Beginn der Serienausführung herzustellen und dienen als Referenz für Ausführungsqualität, Materialien und Oberflächen und Fugenprofil. Musterflächen sind bis zur Abnahme zu belassen. Kosten für Herstellung, Vorhalten und ggf. Rückbau sind in die Position einzukalkulieren.				
1.4.130	Muster Bewegungsfugenprofil aus Aluminium, Länge 1,00 m, als Referenzfläche für Material, Oberfläche und Ausführungsqualität herstellen, einschließlich aller erforderlichen Nebenleistungen. Ausführung gemäß Zeichnung Zeichnungs-Nr ESD_5_AR_NB_DT_BO_004_C	1	St		
1.4 Bodenflächen					<u>.....</u>

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
1.5	Wandflächen Die Leistungen dieses Titels umfassen die Lieferung und Verlegung von Wandfliesen einschließlich aller erforderlichen Nebenleistungen. Hierzu gehören insbesondere das Grundieren und Abdichten der Untergründe, das Zuschneiden und Einpassen der Fliesen, die Ausbildung von Anschlüssen an angrenzende Bauteile sowie die Herstellung sauberer Kanten und Übergänge. Aussparungen für Einbauten, Durchdringungen und Installationen sind einzumessen, herzustellen und passgenau auszuführen.				
1.5.10	Voranstrich auftragen, mit Kunstharz-Dispersion, auf Wand, Untergrund Gipsplatten. Anforderungen an den Voranstrich: -GISCODE D1, ZP1, RU0,5, RU1, RE05, RE10, RE20, RE30 oder RS10 und EMICODE EC1, EC1+, EC1-R, EC1+ -R oder DE-UZ 113	905	m²		
1.5.20	Abdichtung der Innenwandflächen von Innenräumen im Verbund (AIV-F) DIN 18534-1 und DIN 18534-3, Wassereinwirkungsklasse W1-I (mäßig), Rissklasse R1-I (Rissbreitenänderung/-neubildung nach Aufbringen der Abdichtung bis 0,2 mm), mit mineralischen Dichtungsschlämmen CM DIN EN 14891, rissüberbrückend, mind. 2-mal auftragen, Trockenschichtdicke mind. 2 mm. Anforderungen Abdichtung: - GISCODE D1, ZP1, RE05, RE10, RE20, RE30, RU0,5 oder RU1 und EMICODE EC1, EC1+, EC1-R, EC1+ -R	905	m²		
1.5.30	Anschluss an Durchdringung in der Abdichtung der Innenwandflächen von Innenräumen im Verbund (AIV-F) DIN 18534-1 und DIN 18534-3, mit Dichtmanschette, Wassereinwirkungsklasse W1-I (mäßig), Rissklasse R1-I (Rissbreitenänderung/-neubildung nach Aufbringen der Abdichtung bis 0,2 mm). Anforderungen Abdichtung: - GISCODE D1, ZP1, RE05, RE10, RE20, RE30, RU0,5 oder RU1 und EMICODE EC1, EC1+, EC1-R, EC1+ -R	196	St		
1.5.40	Bekleidung an Wänden, aus Mosaik aus Feinsteinzeugmosaik auf Netz-/Trägerplatte, trockengepresste Fliesen/Platten, als kalibrierte Platte (werkseitig nachbearbeitete Kanten), DIN EN 14411 Gruppe Bla, unglasiert, frostbeständig, Wasseraufnahme <= 0,5%, Dicke 5- 6 mm, Fliesen-/Plattenform 2,5cm x 2,5cm Oberfläche eben, uni, Farbton: Hellblau mit leicht grauer Nuancierung, Farbspiel V1/V2, Tafel rückseitig geklebt, im Dünnbett aus zementhaltigem Mörtel Typ C DIN EN 12004-1, verfugen durch Einschlämmen mit Reaktionsharz-Fugenmörtel (RG) DIN EN 13888-1, Anforderungen Fugenmörtel: - GISCODE D1, ZP1, RU0,5, RU1, RE05, RE10, RE20, RE30 oder RS10 und EMICODE EC1, EC1+, EC1-R, EC1+ -R oder DE-UZ 113 Farbton: Graugrün, Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche bis 3,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüstes.	765	m²		
1.5.50	Bekleidung an Wänden, aus Mosaik aus Feinsteinzeugmosaik				

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
	auf Netz-/Trägerplatte, wie in der Vorposition beschrieben, jedoch: Farbton: Graugrün, Farbton Fugenmörtel: Zementgrau.	140	m²		
1.5.60	Kantenschutzschiene aus Edelstahl matt gebürstet, gem. Bemusterung, Quadratprofilschienen als Kantenschutzprofil, insbesondere an den Stirnflächen der Wandstummel in den Bädern	70	m		
	Hinweis Musterflächen				
	Musterflächen sind vor Beginn der Serienausführung herzustellen und dienen als Referenz für Ausführungsqualität, Materialien und Oberflächen und Fugenprofil. Musterflächen sind bis zur Abnahme zu belassen. Kosten für Herstellung, Vorhalten und ggf. Rückbau sind in die Position einzukalkulieren.				
1.5.70	Muster Kantenschutzschiene aus Edelstahl, Quadratprofilschiene. Länge 1,00 m, als Referenzfläche für Material, Oberfläche, Profilgeometrie und Ausführungsqualität herstellen, einschließlich aller erforderlichen Nebenleistungen. Ausführung gemäß Zeichnung Zeichnungs-Nr ESD_5_AR_NB_DT_BO_004_C.	1	St		
1.5.80	STLB-Bau 10/2025 024 Revisionsklappe mit Rahmen, aus nichtrostendem Stahl, poliert, ohne Lüftungsöffnung, Einbaumaße H/B 40/40 cm.	10	St		
1.5.90	Öffnung herstellen, rund, Durchmesser 13,5 cm, zur Durchführung von Abwasser-, Trinkwasser- oder Sanitärleitungen sowie Halterungen zur Befestigung in nichttragender innerer Trennwand mit einseitiger Fliesenbekleidung herstellen.	41	St		
1.5.100	Öffnung herstellen, rund, Durchmesser 8 cm, zur Durchführung von Abwasser-, Trinkwasser- oder Sanitärleitungen sowie Halterungen zur Befestigung in nichttragender innerer Trennwand mit einseitiger Fliesenbekleidung herstellen.	39	St		
1.5.110	Öffnung herstellen, rund, Durchmesser 5 cm, zur Durchführung von Abwasser-, Trinkwasser- oder Sanitärleitungen sowie Halterungen zur Befestigung in nichttragender innerer Trennwand mit einseitiger Fliesenbekleidung herstellen.	222	St		
***	Ausführungsbeschreibung 1 Ausführungsbeschreibung Kristallspiegel Die folgenden Positionen 1.5.130 bis 1.5.190 beinhalten den Einbau von Kristall-Wandspiegeln in WC- und Sanitärräumen im Erdgeschoss, 1.OG und 2.OG. Je nach Einbausituation und Abmessung werden die Kristallspiegel ein- bis viertellig ausgeführt. Die Spiegelanlagen sind passgenau auf das angrenzende Fliesenraster abzustimmen. Spiegelstöße und Anschlüsse sind mit gleichmäßigen Fugen auszubilden.				
				Übertrag:	

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	Übertrag: Spiegel aus Kristallspiegelglas, ESG-Sicherheitsglas mit Spiegelbeschichtung, Glasdicke entsprechend den statischen Erfordernissen, mindestens 6 mm. Rückseite vollflächig mit Splitterschutzfolie bzw. werkseitigem Glasrückenschutz versehen. Ausführung entsprechend den Anforderungen an Verglasungen in öffentlich zugänglichen Bereichen, Nachweis der Stoßsicherheit gemäß DIN EN 12600. Sichtbare Kanten allseitig hochwertig poliert. Spiegelkanten dauerhaft gegen Feuchtigkeitseinwirkung geschützt. Verdeckte, spannungsfreie Verklebung mit bauaufsichtlich geeignetem und für Spiegel zugelassenem Klebesystem. Oberflächenbündiger Einbau in den angrenzenden Fliesenbelag, bündiger Übergang zwischen Spiegel und Fliesen ohne fühlbare Höhenversätze. Fugen zwischen den Spiegelplatten sowie zu angrenzenden Fliesen gleichmäßig, ca. 35 mm breit, dauerhaft elastisch mit fungizid ausgerüstetem Sanitärsilikon im Farbton nach Vorgabe der Architekten schließen, einschließlich erforderlicher Untergrundvorbereitung, Ausgleichsmaßnahmen, Befestigungs- und Dichtstoffen. Ausführung für den dauerhaften Einsatz in hoch frequentierten Sanitärräumen eines Schulgebäudes. Hohe Beständigkeit gegen Feuchtigkeit, Reinigungs- und Desinfektionsmittel. Dauerhaft korrosionsgeschützte Ausführung, wartungsarme Konstruktion ohne sichtbare Befestigungsmittel.				
1.5.130	Einbau eines 1-teiligen Kristallspiegels in einem Lehrer-WC wie in der Ausführungsbeschreibung Kristallspiegel beschrieben, Abmessung: Länge 1,47m, Höhe 1,44m, Fläche 2,10m², Ausführung gemäß Zeichnung, Zeichnungs Nr.: ESD_5_AR_NB_DT_WC_011_A	1	St		
1.5.140	Einbau eines 2-teiligen Kristallspiegels in einem WC-Vorraum wie in der Ausführungsbeschreibung Kristallspiegel beschrieben, Abmessung: Gesamtlänge 1,75m, Höhe 1,09m, Gesamtfläche 1,91m², Ausführung gemäß Zeichnung, Zeichnungs Nr.: ESD_5_AR_NB_DT_WC_005_A	1	St		
1.5.150	Einbau eines 3-teiligen Kristallspiegels in einem WC-Vorraum wie in der Ausführungsbeschreibung Kristallspiegel beschrieben, Abmessung: Gesamtlänge 2,75m, Höhe 1,09m, Gesamtfläche 3,0m², Ausführung gemäß Zeichnung, Zeichnungs Nr.: ESD_5_AR_NB_DT_WC_004_A	1	St		
1.5.160	Einbau eines 4-teiligen Kristallspiegels in einem Hauswirtschaftsraum wie in der Ausführungsbeschreibung Kristallspiegel beschrieben,				

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	Abmessung: Gesamtlänge 2,96m, Höhe 0,94m, Gesamtfläche 2,77m ² , Ausführung gemäß Zeichnung, Zeichnungs Nr.: ESD_5_AR_NB_DT_MO_019_A	1	St		
1.5.170	Einbau eines 4-teiligen Kristallspiegels in einem WC-Vorraum wie in der Ausführungsbeschreibung Kristallspiegel beschrieben, Abmessung: Gesamtlänge 2,75m, Höhe 1,09m, Gesamtfläche 3,0m ² , Ausführung gemäß Zeichnung, Zeichnungs Nr.: ESD_5_AR_NB_DT_WC_006_A	2	St		
1.5.180	Einbau eines 4-teiligen Kristallspiegels in einem WC-Vorraum wie in der Ausführungsbeschreibung Kristallspiegel beschrieben, Abmessung: Gesamtlänge 3,07m, Höhe 1,09m, Gesamtfläche 3,35m ² , Ausführung gemäß Zeichnung, Zeichnungs Nr.: ESD_5_AR_NB_DT_WC_003_A	1	St		
1.5.190	Einbau eines 4-teiligen Kristallspiegels in einem WC-Vorraum wie in der Ausführungsbeschreibung Kristallspiegel beschrieben, Abmessung: Gesamtlänge 3,13m, Höhe 1,09m, Gesamtfläche 3,41m ² , Ausführung gemäß Zeichnung, Zeichnungs Nr.: ESD_5_AR_NB_DT_WC_007_A, ESD_5_AR_NB_DT_WC_008_A	3	St		
				1.5 Wandflächen	

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
1.6	Fertigstellungsarbeiten Die nachfolgenden Positionen bis Pos 1.6.30 beschreiben die Fugen. Ausführung Leistungen gemäß Details: ESD_5_AR_NB_DT_BO_004_C				
1.6.10	Fugenabdichtung mit elastischem Dichtstoff DIN EN 15651-3, Basis Silikon, Klasse XS 1, Volumenschwund kleiner gleich 20 %, Fugenbreite 5 mm, Fugenausbildung dreieckig. Anforderungen Silikon: - Chlorparaffine (SCCPs + MCCPs + LCCPs) < 0,1% - Deklaration biozider Wirkstoffe	1600	m		
1.6.20	Schließen und Abdecken von Scheinfugen im Fliesenbelag, DIN EN 13318, mit elastischem Dichtstoff, Fugenbreite bis 10 mm, Fugentiefe 10 mm. Verhältnis Fugenbreite zu Fugentiefe 1:1. Anforderungen Silikon: - Chlorparaffine (SCCPs + MCCPs + LCCPs) < 0,1% - Deklaration biozider Wirkstoffe Ausführung und Vorbehandlung nach Angaben des Fugendichtstoffherstellers. Ausführung gemäß Pläne im Hinweisverweis.	16,8	m		
1.6.30	Schließen und Abdecken von Fugen im Fliesenbelag als Fuge im Türbereich, DIN EN 13318, mit elastischem Dichtstoff, Fugenbreite bis 10 mm, Fugentiefe 10 mm. Verhältnis Fugenbreite zu Fugentiefe 1:1. Anforderungen Silikon: - Chlorparaffine (SCCPs + MCCPs + LCCPs) < 0,1% - Deklaration biozider Wirkstoffe Ausführung und Vorbehandlung nach Angaben des Fugendichtstoffherstellers. Ausführung gemäß Zeichnung, Zeichnungs-Nr BÜ 6, BÜ 17 gemäß Pläne im Hinweisverweis	19,1	m		
1.6 Fertigstellungsarbeiten					

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
1.7	Stundenlohnarbeiten Stundenlohnarbeiten dürfen nur auf ausdrückliche Anordnung des Auftraggebers ausgeführt werden.				
1.7.10	Arbeiten, welche nicht in den Positionen erfasst sind und gegen Nachweis zur Ausführung kommen: Facharbeiter	50	h		
1.7.20	Arbeiten, welche nicht in den Positionen erfasst sind und gegen Nachweis zur Ausführung kommen: Helfer	50	h		
				1.7 Stundenlohnarbeiten	<u>.....</u>
				1 Fliesenarbeiten	<u>.....</u>

Zusammenstellung

1.1	Baustelleneinrichtung	
1.2	Technische Bearbeitung	
1.3	Vorarbeiten / Prüfleistungen	
1.4	Bodenflächen	
1.5	Wandflächen	
1.6	Fertigstellungsarbeiten	
1.7	Stundenlohnarbeiten	
1	Fliesenarbeiten	
		Summe
		zzgl. MwSt %
		Gesamtsumme

Inhaltsverzeichnis

1	Fliesenarbeiten.....	11
1.1	Baustelleneinrichtung.....	13
1.2	Technische Bearbeitung.....	14
1.3	Vorarbeiten / Prüfleistungen.....	16
1.4	Bodenflächen.....	17
1.5	Wandflächen.....	20
1.6	Fertigstellungsarbeiten.....	24
1.7	Stundenlohnarbeiten.....	25